

Nutzungsbedingungen von MonteFlow.cloud für Einrichtungen

Version: 1.4

Gültig ab: 01.11.2026

Ersetzt: Version 1.3 vom 01.09.2026

Verbindliches polnisches Original: <https://monteflow.cloud/tos/customer/1.4/>

Maschinelle Übersetzung — nur zur Information. Dieses Dokument ist eine maschinelle Übersetzung des polnischen Originals. Verbindlich ist ausschließlich die polnische Fassung; bei Abweichungen gilt der polnische Text.

§ 1. Allgemeine Bestimmungen

1. Diese Nutzungsbedingungen legen die Regeln für die Erbringung des Dienstes des Zugangs zur Plattform **MonteFlow.cloud** (nachfolgend: „Dienst“ oder „Plattform“) für Einrichtungen fest, einschließlich der Regeln für den Vertragsschluss über die Website, der Zahlungen, der Laufzeit und Beendigung des Vertrags, der Haftung der Parteien sowie des Reklamationsverfahrens. Die Nutzungsbedingungen sind Nutzungsbedingungen (regulamin) im Sinne von Art. 8 des polnischen Gesetzes vom 18. Juli 2002 über die Erbringung elektronischer Dienstleistungen.
2. Dienstanbieter ist **ZUBEL.PRO Krystian Zubel**, ein Einzelunternehmen mit Sitz in ul. Orzechowa 5, 55-040 Dobkowice, NIP (polnische Steuernummer): 913-153-70-18 (nachfolgend: „Dienstanbieter“).
3. Kontakt mit dem Dienstanbieter:
 - allgemeine Angelegenheiten, technischer Support, Reklamationen und Abrechnung: support@monteflow.cloud,
 - Angelegenheiten im Zusammenhang mit dem Schutz personenbezogener Daten: privacy@monteflow.cloud.

Die Adresse support@monteflow.cloud ist zugleich die Kontaktstelle für Behörden der Mitgliedstaaten, die Europäische Kommission und die Empfänger des Dienstes im Sinne der Art. 11 und 12 der Verordnung (EU) 2022/2065 (Gesetz über digitale Dienste). Die Kommunikation mit der Kontaktstelle ist in polnischer und englischer Sprache möglich.

4. Die Plattform ist unter der Adresse <https://app.monteflow.cloud/> verfügbar, ihre Demoversion unter der Adresse <https://demo.monteflow.cloud/>.
5. **Der Dienst ist ausschließlich für Unternehmer und Institutionen bestimmt.** Der Dienstanbieter schließt keine Verträge mit Verbrauchern. Einen Vertrag kann ausschließlich ein Rechtsträger

schließen, der die in § 2 Nr. 1 genannten Voraussetzungen erfüllt und zu einem Zweck handelt, der unmittelbar mit seiner Tätigkeit zusammenhängt.

6. Der Vertrag über die Erbringung des Dienstes kann geschlossen werden:

- **über die Website** — im Wege eines Self-Service-Kaufs nach den in § 4 Abs. 1–5 festgelegten Regeln (nachfolgend: „Self-Service-Kauf“), oder
- **individuell** — durch Unterzeichnung des Vertrags über die Erbringung des Dienstes MonteFlow.cloud oder eines anderen individuell mit dem Dienstanbieter geschlossenen Vertrags (nachfolgend: „Individualvertrag“).

7. Im Falle eines Self-Service-Kaufs bilden diese Nutzungsbedingungen zusammen mit den in § 19 genannten Dokumenten den gesamten Vertrag zwischen den Parteien. Im Falle eines Individualvertrags sind die Nutzungsbedingungen dessen integraler Bestandteil, und die Bestimmungen des Individualvertrags haben Vorrang vor den Bestimmungen der Nutzungsbedingungen.

8. Die Nutzungsbedingungen werden vor Vertragsschluss unentgeltlich unter der in § 19 angegebenen festen Adresse in einer Weise bereitgestellt, die ihr Herunterladen (auch im PDF-Format), Speichern und Wiedergeben ermöglicht.

§ 2. Begriffsbestimmungen

Die in den Nutzungsbedingungen verwendeten Begriffe bedeuten:

1. **Einrichtung** — eine juristische Person, eine Organisationseinheit ohne Rechtspersönlichkeit oder eine natürliche Person, die eine Gewerbetätigkeit ausübt, deren gewerbliche oder satzungsmäßige Tätigkeit Bildung, Erziehung, Kinderbetreuung oder die Durchführung von Schulungen umfasst (einschließlich einer unter Anwendung der Montessori-Methode ausgeübten Tätigkeit), insbesondere eine Schule, ein Kindergarten, eine Kinderkrippe, ein Kinderklub, eine Einrichtung für außerschulische Aktivitäten, eine Sprachschule oder ein Schulungszentrum, die mit dem Dienstanbieter einen Vertrag über die Erbringung des Dienstes geschlossen hat und die Plattform im Zusammenhang mit dieser Tätigkeit nutzt. Im Individualvertrag kann die Einrichtung auch als „Kunde“ bezeichnet werden.
2. **Einrichtungsadministrator** — eine von der Einrichtung zur Verwaltung des Kontos der Einrichtung in der Plattform benannte Person.
3. **Inhaberkonto** — das Konto des Einrichtungsadministrators, das die Rolle des Inhabers des Kontos der Einrichtung erfüllt. Im Falle eines Self-Service-Kaufs wird das für die bei der Zahlung angegebene E-Mail-Adresse angelegte Konto zum Inhaberkonto (§ 4 Abs. 4).
4. **Nutzer** — jede natürliche Person, die die Plattform nutzt (insbesondere Einrichtungsadministrator, Lehrkraft, Mitarbeiter oder Mitwirkender der Einrichtung, Elternteil oder gesetzlicher Vormund, Teilnehmer mit eigenem Konto).
5. **Teilnehmer** — ein Zögling, Schüler oder Teilnehmer an von der Einrichtung durchgeführten Aktivitäten, einschließlich eines Kindes, dessen Daten in der Plattform verarbeitet werden.

Soweit im Individualvertrag oder in anderen Dokumenten von einem „Kind“ die Rede ist, ist darunter der Teilnehmer zu verstehen; Bestimmungen, die ausschließlich Kinder betreffen (insbesondere § 9 Abs. 1 Nr. 6), gelten für Teilnehmer, die Kinder sind.

6. **Basismodus** — Betriebsmodus der Plattform, der als Hilfsmittel für die Arbeit der Einrichtung dient und nicht den in den Vorschriften des Schulrechts festgelegten Anforderungen an elektronische Klassenbücher unterliegt.
7. **Modus Compliance PL** — Betriebsmodus der Plattform, der der Verordnung des polnischen Ministers für Nationale Bildung über die Art und Weise der Führung der Dokumentation des Unterrichtsverlaufs, der Erziehungs- und Betreuungstätigkeit durch öffentliche Kindergärten, Schulen und Einrichtungen sowie über die Arten dieser Dokumentation entspricht und die Führung eines offiziellen elektronischen Klassenbuchs ermöglicht. Der Modus Compliance PL ist ausschließlich im Rahmen eines Individualvertrags verfügbar.
8. **Paket** — ein zu einem einheitlichen Preis angebotenes Bündel von Funktionen der Plattform, festgelegt in § 3 Abs. 5.
9. **Modul** — eine Erweiterung der Funktionen der Plattform (Modul Office (Moduł Biuro), Modul Compliance PL (Moduł Zgodność PL), Modul SEN, Modul Rollen und Berechtigungen), verfügbar im Rahmen eines Pakets oder — im Rahmen eines Individualvertrags — gesondert.
10. **Modul SEN** — Modul zur Unterstützung sonderpädagogischen Förderbedarfs, umfassend die SEN-Kennzeichnung, Gesundheitsnotizen, sensible Dokumente des Teilnehmers, die in einem gesonderten Repository mit einer Zugriffsliste für sensible Daten gespeichert werden, Förderkurse sowie einen Mechanismus zur Erfassung der Gesundheitseinwilligung.
11. **Modul Rollen und Berechtigungen** — Modul, das es der Einrichtung ermöglicht, eigene Nutzerrollen anzulegen und den Umfang der jeder Rolle zugewiesenen Berechtigungen selbst festzulegen. Ohne dieses Modul nutzt die Einrichtung ausschließlich vordefinierte Rollen (Einrichtungsadministrator, Lehrkraft, Elternteil) mit festem Berechtigungsumfang.
12. **Zugriffsliste für sensible Daten (Sensitive ACL)** — technischer Mechanismus, der den Zugriff auf sensible Dokumente des Teilnehmers ausschließlich auf Nutzer beschränkt, die vom Einrichtungsadministrator ausdrücklich berechtigt wurden.
13. **Datenexport (Art. 15 und 20 DSGVO)** — Funktion der Plattform, die das Herunterladen der Daten eines Teilnehmers oder der gesamten Einrichtung in einem strukturierten Format ermöglicht, um das Auskunftsrecht und das Recht auf Datenübertragbarkeit zu verwirklichen.
14. **Gesundheitseinwilligung** — die in der Plattform erfasste Tatsache der Erteilung der Einwilligung eines Elternteils oder gesetzlichen Vormunds in die Verarbeitung von Gesundheitsdaten des Kindes; Voraussetzung für die Eingabe von Gesundheitsnotizen und sensiblen SEN-Dokumenten in die Plattform.
15. **Abrechnungszeitraum** — der Zeitraum, für den die Gebühr für den Dienst berechnet wird:
 - im Falle eines Self-Service-Kaufs — ein Zeitraum von einem Monat, gerechnet vom Tag des Kaufs bis zu dem Tag, der demselben Tag des Folgemonats vorausgeht (z. B. vom 30. September bis 29. Oktober), und anschließend weitere solche Zeiträume; gibt es in einem Monat keinen Tag mit derselben Zahl, endet der Zeitraum am letzten Tag des Monats,

- im Falle eines Individualvertrags — der Kalendermonat, sofern der Individualvertrag nichts anderes bestimmt.

16. **Aktiver Teilnehmer** — ein Teilnehmer, der in der Plattform der Einrichtung zugeordnet und weder als archiviert noch als gelöscht gekennzeichnet ist. Ein Teilnehmer gilt in einem bestimmten Abrechnungszeitraum als aktiv, wenn er diesen Status an mindestens einem Tag dieses Zeitraums hatte. Soweit im Individualvertrag von einem „Aktiven Kind“ die Rede ist, ist darunter der Aktive Teilnehmer zu verstehen.

17. **Lizenzlimit** — die Höchstzahl an Lizenzplätzen, die im Rahmen des erworbenen Pakets gleichzeitig genutzt werden können. Die Zahl der genutzten Lizenzplätze wird als Summe der den Aktiven Teilnehmern gemäß Nr. 19 zugewiesenen Gewichtungen ermittelt, aufgerundet auf einen vollen Lizenzplatz.

18. **Bildungsmodus** — von der Einrichtung festgelegter Status des Teilnehmers in der Plattform, der den Umfang der für diesen Teilnehmer verfügbaren Funktionen sowie die Art seiner Ausweisung in Berichten bestimmt. **Der Bildungsmodus ist ausschließlich im Modus Compliance PL verfügbar.** Die Plattform unterscheidet drei Bildungsmodi:

- **Präsenz** — Standardmodus; der Teilnehmer nutzt den vollen Funktionsumfang, einschließlich der Anwesenheitserfassung und der Betreuungsfunktionen,
- **häuslicher Unterricht (edukacja domowa)** — der Teilnehmer bleibt in der Einrichtung eingeschrieben und einer Gruppe zugeordnet, nimmt jedoch nicht an den täglichen Aktivitäten teil. Die Plattform schließt einen solchen Teilnehmer von der Anwesenheitserfassung, der automatischen Kennzeichnung von Abwesenheiten, den Aktivitätsjournalen sowie den Betreuungsfunktionen aus, weist ihn hingegen in Compliance-Berichten und Verwaltungsübersichten als Teilnehmer im häuslichen Unterricht aus. Die übrigen Funktionen — insbesondere Dokumentation, Nachrichten und Sprechstunden — bleiben verfügbar,
- **Einzelunterricht** — der Teilnehmer nimmt im gleichen Umfang wie beim häuslichen Unterricht nicht an Gruppenaktivitäten teil, die Einrichtung organisiert für ihn jedoch Aktivitäten in Einzelform.

Der Bildungsmodus ist eine funktionale Kategorie der Plattform. Rechtsgrundlage und Verfahren für die Entscheidung, einen Teilnehmer in eine bestimmte Unterrichtsform einzubeziehen, ergeben sich aus den für das Land und den Typ der Einrichtung maßgeblichen Vorschriften und liegen außerhalb des Anwendungsbereichs der Nutzungsbedingungen; die Einrichtung vermerkt in der Plattform den tatsächlichen Stand, der sich aus ihrer eigenen Entscheidung ergibt.

19. **Lizenzplatz** — Abrechnungseinheit des Lizenzlimits. Jeder Aktive Teilnehmer belegt 1 **Lizenzplatz**. Im Modus Compliance PL hängt die Zahl der Lizenzplätze vom Bildungsmodus des Teilnehmers ab:

Bildungsmodus	Anzahl der Lizenzplätze
Präsenz	1

Bildungsmodus	Anzahl der Lizenzplätze
Einzelunterricht	1
häuslicher Unterricht	0,1

20. **Zahlungsdienstleister** — Stripe Payments Europe, Limited mit Sitz in Dublin (Irland), über den die Zahlungen im Rahmen des Self-Service-Kaufs abgewickelt werden.

21. **Kundenportal** — ein vom Zahlungsdienstleister bereitgestelltes Panel, in dem die Einrichtung, die den Self-Service-Kauf nutzt, das Lizenzlimit, die Zahlungsmethode und die Rechnungsdaten ändert, den Zahlungsverlauf herunterlädt sowie den Dienst abbestellt. Der Link zum Kundenportal ist in der Plattform sowie in E-Mails zu Zahlungen verfügbar.

22. **DPA** — der in § 11 genannte Auftragsverarbeitungsvertrag.

§ 3. Umfang des Dienstes und Pakete

1. Die Plattform MonteFlow.cloud ermöglicht Einrichtungen:

- die Erfassung der Anwesenheit der Teilnehmer in der Einrichtung und bei Aktivitäten,
- die Festlegung von Gruppen, Fächern und Aktivitäten (einschließlich abteilungsübergreifender),
- die Dokumentation pädagogischer Beobachtungen, einschließlich solcher gemäß der Montessori-Methodik,
- die Verfolgung der Fähigkeiten und Fortschritte der Teilnehmer,
- die Durchführung gruppeninterner Kurse und abteilungsübergreifender (gruppenübergreifender) Aktivitäten, einschließlich Planung, Teilnehmerregistrierung, Dokumentation der Aktivitäten sowie eines Registers von Fähigkeiten und Beobachtungen im Kurskontext,
- die Kommunikation mit Eltern durch Bereitstellung von Informationen über die Fortschritte der Teilnehmer,
- die Bearbeitung von Entschuldigungen für Abwesenheiten,
- die Durchführung von Eltern-Lehrer-Sprechstunden mit Kalenderexport im iCal-Format,
- Self-Service-Einladungen und -Aktivierung von Nutzerkonten sowie Self-Service-Zurücksetzung von Passwörtern,
- ein zentrales Audit-Register mit Protokollierung sensibler Lesezugriffe,
- den Export der Daten von Teilnehmern und der Einrichtung (Art. 15 und 20 DSGVO) sowie das Recht auf Löschung der Daten von Teilnehmern (Art. 17 DSGVO),
- die Erfassung von Gesundheitseinwilligungen der Eltern in die Verarbeitung von Gesundheitsdaten des Kindes,

- ein System von Oberflächen-Themes, einschließlich eines Modus mit hoher Barrierefreiheit gemäß WCAG 2.2 AA.

2. Im Modus Compliance PL ermöglicht die Plattform zusätzlich:

- die Führung einer den Anforderungen des Schulrechts entsprechenden Dokumentation,
- die Unterstützung der Bildungsmodi, einschließlich des häuslichen Unterrichts und des Einzelunterrichts (§ 2 Nr. 18),
- die Erfassung von Unterrichtsthemen (Curriculum-Funktion, welche die im Basispaket verfügbare Kursverwaltung erweitert),
- die Dokumentation der Umsetzung des Lehrplans,
- den Datenexport in einem den Vorschriften entsprechenden Format (XML/XSLT für das MEN) sowie Unterstützung bei der Berichterstattung an das SIO (polnisches Bildungsinformationssystem),
- die Erstellung amtlicher Dokumente aus PDF-Vorlagen (z. B. Bescheinigungen, Klassenbuchausdrucke) direkt aus der Plattform.

3. Module zur Erweiterung der Funktionen:

- **Modul Office** — ein Verwaltungs- und Büropaket zur Verringerung des Verwaltungsaufwands der Einrichtung, umfassend: ein Abrechnungsbuch je Teilnehmer, Schulgeldvorlagen, Ermäßigungen, den Import von Kontoauszügen mit Zuordnung nach IBAN und eine Finanzansicht für Eltern; Verpflegungsverwaltung (Speisepläne, An- und Abmeldung von Mahlzeiten, automatische Übertragung der Verpflegungsgebühren auf die Monatsrechnung); ein Dokumenten-Repository für Einrichtung, Gruppen und Teilnehmer (MonteDrive); einen erweiterten Kalender (eigene Kalender, Abwesenheitskalender des Personals, iCal-Export) sowie die Erstellung von Dokumenten aus Vorlagen (auch im Modul Compliance PL verfügbar).
- **Modul Compliance PL** — Funktion des offiziellen elektronischen Klassenbuchs samt Generator für amtliche Dokumente aus PDF-Vorlagen (Modus Compliance PL).
- **Modul SEN** — Unterstützung sonderpädagogischen Förderbedarfs: SEN-Kennzeichnung, Gesundheitsnotizen (bis zu 2000 Zeichen), sensible Dokumente mit Zugriffsliste für sensible Daten, Förderkurse mit eigener Abrechnungslogik.
- **Modul Rollen und Berechtigungen** — freie Verwaltung von Rollen und Zugriffen in der Einrichtung: Anlegen eigener Rollen (z. B. Sekretariat, Leitungsteam, unterstützende Lehrkraft, Hortbetreuer), Duplizieren und Ändern vordefinierter Rollen sowie Festlegung eines detaillierten Berechtigungsumfangs für jede Rolle. Das Modul ermöglicht außerdem das Anlegen von Konten für Teilnehmer.
- andere vom Dienstleister eingeführte Module.

4. Der Basismodus ist kein elektronisches Klassenbuch. Außerhalb des Modus Compliance PL ist die Plattform ein Hilfsinstrument zur Organisation der Arbeit der Einrichtung und dient nicht der Führung der nach dem Schulrecht irgendeines Staates erforderlichen Dokumentation des Unterrichtsverlaufs. Eine Einrichtung, der die Vorschriften die Pflicht zur Führung einer solchen

Dokumentation auferlegen, führt diese selbst oder schließt einen Individualvertrag, der das Modul Compliance PL umfasst.

5. Der Dienst wird in den folgenden Paketen angeboten. Die englischen Paketnamen werden im Zahlungssystem sowie auf Rechnungen verwendet und sind den polnischen Namen gleichwertig:

Name im Zahlungssystem und auf der Rechnung	Polnischer Name	Umfang	Art des Erwerbs
MonteFlow Core	Pakiet Podstawowy (Basispaket)	in Abs. 1 genannte Funktionen	Self-Service-Kauf oder Individualvertrag
MonteFlow Core+Office	Pakiet Podstawowy z Modułem Biuro (Basispaket mit Modul Office)	Basispaket + Modul Office	Self-Service-Kauf oder Individualvertrag
MonteFlow MAX	Pakiet MAX (Paket MAX)	Basispaket + Modul Office + Modul SEN + Modul Rollen und Berechtigungen	Self-Service-Kauf oder Individualvertrag
MonteFlow MAX-PL	Pakiet MAX-PL (Paket MAX-PL)	Paket MAX + Modul Compliance PL	ausschließlich Individualvertrag

6. Das Modul Compliance PL, das Paket MAX-PL, gesondert bestellte Module (außerhalb der in Abs. 5 genannten Pakete), andere als monatliche Abrechnungszeiträume sowie die Zahlung per Überweisung auf Rechnung sind ausschließlich im Rahmen eines Individualvertrags verfügbar. Eine an einem Individualvertrag interessierte Einrichtung wendet sich an den Dienstanbieter unter der Adresse support@monteflow.cloud.
7. **Paket MAX in Verträgen, die vor dem Inkrafttreten dieser Fassung der Nutzungsbedingungen geschlossen wurden.** Soweit in einem vor dem 01.11.2026 geschlossenen Individualvertrag von einem „Paket MAX“ die Rede ist, das das Modul Compliance PL umfasst, ist darunter das Paket MAX-PL zu verstehen. Die Namensänderung ändert weder den Umfang des Dienstes noch die in einem solchen Vertrag festgelegten Preise.
8. Im Rahmen eines Individualvertrags kann der Dienstanbieter zusätzliche Leistungen bereitstellen, insbesondere eine Testumgebung mit Demodaten sowie einen Kommunikationskanal mit dem Dienstanbieter. Im Rahmen des Self-Service-Kaufs dient die Demoversion dem Kennenlernen der Plattform (§ 4 Abs. 7).
9. Der Dienstanbieter kann die Funktionen der Plattform weiterentwickeln und ändern, mit der Maßgabe, dass eine Änderung wesentliche Funktionen des von der Einrichtung erworbenen Pakets nicht ohne Einhaltung des in § 17 festgelegten Verfahrens einschränken darf. Über wesentliche Funktionsänderungen informiert der Dienstanbieter mindestens 14 Tage im Voraus (§ 10 Abs. 1 Nr. 4).
-

§ 4. Vertragsschluss

Self-Service-Kauf

1. Um einen Vertrag über die Website zu schließen, wählt die Einrichtung auf der Seite <https://monteflow.cloud/pricing/> ein Paket und ein Lizenzlimit und leistet anschließend die Zahlung über das Formular des Zahlungsdienstleisters, wobei sie insbesondere angibt: E-Mail-Adresse, Name der Einrichtung, Land und Anschrift des Sitzes sowie — sofern vorhanden — die Steueridentifikationsnummer (NIP oder USt-IdNr.).
2. Vor der Zahlung akzeptiert die Einrichtung diese Nutzungsbedingungen und nimmt die Datenschutzerklärung zur Kenntnis. **Mit der Akzeptanz der Nutzungsbedingungen erklärt die den Kauf tätige Person, dass:**
 - sie im Namen einer Einrichtung handelt, die die in § 2 Nr. 1 genannten Voraussetzungen erfüllt, und bevollmächtigt ist, den Vertrag in deren Namen zu schließen,
 - die Einrichtung den Vertrag zu einem Zweck schließt, der unmittelbar mit ihrer gewerblichen oder satzungsmäßigen Tätigkeit zusammenhängt, und nicht als Verbraucher,
 - die angegebenen Daten, einschließlich der Steueridentifikationsnummer, wahrheitsgemäß sind,
 - weder die Einrichtung noch die sie leitenden Personen internationalen Sanktionen unterliegen, die von der Europäischen Union oder der Republik Polen angewandt werden.
3. Der Vertrag kommt in dem Zeitpunkt zustande, in dem der Zahlungsdienstleister die erfolgreiche Zahlung für den ersten Abrechnungszeitraum bestätigt. Mit diesem Zeitpunkt schließt die Einrichtung auch den DPA nach den in § 11 Abs. 2 festgelegten Regeln.
4. Nach Vertragsschluss legt der Dienstleister unverzüglich und automatisiert das Konto der Einrichtung an. Die bei der Zahlung angegebene E-Mail-Adresse wird zur Adresse des Inhaberkontos: An diese Adresse wird ein Aktivierungscode gesendet, und nach dessen Eingabe und Festlegung eines Passworts erhält diese Person die Berechtigungen des Einrichtungsadministrators. **Die Übertragung des Inhaberkontos auf eine andere Person ist ausschließlich durch den Dienstleister möglich**, auf Antrag der Einrichtung, der von einer zu ihrer Vertretung bevollmächtigten Person an die Adresse support@monteflow.cloud gesendet wird. Eine den Kauf tätige Person, die nicht Einrichtungsadministrator sein soll, sollte sich statt eines Self-Service-Kaufs an den Dienstleister wenden.
5. Unverzüglich nach Vertragsschluss sendet der Dienstleister an die bei der Zahlung angegebene E-Mail-Adresse eine Bestätigung des Vertragsschlusses, die Angaben zum Paket, zum Lizenzlimit, zum Preis sowie zu den Versionen der beim Kauf akzeptierten, in § 19 genannten Dokumente enthält, zusammen mit Links zu deren unveränderlichen Versionen.
6. Stellt der Dienstleister fest, dass der Kauf eine Einrichtung betrifft, die bereits ein Konto in der Plattform besitzt (insbesondere dieselbe Steueridentifikationsnummer oder dieselbe E-Mail-Adresse), wird das Konto nicht automatisch angelegt. Der Dienstleister nimmt Kontakt mit der Einrichtung auf und erstattet — nach deren Wahl — die Zahlung oder legt ein weiteres Konto an

(z. B. für einen gesonderten Standort). Mehrere Einrichtungen, die dieselbe Steueridentifikationsnummer verwenden, schließen einen Individualvertrag.

Demoversion

7. Vor Vertragsschluss kann die Einrichtung die Plattform kostenlos in der Demoversion kennenlernen, die unter der Adresse <https://demo.monteflow.cloud/> verfügbar ist. Die Daten in der Demoversion sind fiktiv; es dürfen keine realen personenbezogenen Daten in sie eingegeben werden. Der Dienstanbieter bietet keinen kostenlosen Testzeitraum für den Dienst an.

Individualvertrag

8. Der Individualvertrag wird in der Form und zu dem Zeitpunkt geschlossen, die darin bestimmt sind. Umfang des Dienstes, Lizenzlimit, Preise, Abrechnungszeitraum, Zahlungsbedingungen sowie Vertragslaufzeit werden im Individualvertrag festgelegt. Soweit darin nicht geregelt, gelten diese Nutzungsbedingungen.

§ 5. Preise, Zahlungen und Rechnungen (Self-Service-Kauf)

1. Der Preis des Dienstes ist das Produkt aus dem Lizenzlimit und dem Preis pro Lizenzplatz für das gewählte Paket gemäß der unter der Adresse <https://monteflow.cloud/pricing/> veröffentlichten Preisliste. **Verbindlich ist der im Zahlungsformular zum Zeitpunkt des Kaufs angegebene Preis.** Die Gebühr wird für das volle Lizenzlimit berechnet, unabhängig von der tatsächlichen Zahl der Aktiven Teilnehmer.
2. Die Preise werden als Nettobeträge angegeben, in polnischen Złoty (PLN) für Einrichtungen mit Sitz in Polen und in Euro (EUR) für die übrigen Einrichtungen. Zum Preis wird die Umsatzsteuer hinzugerechnet, sofern sie geschuldet ist, in der sich aus den Vorschriften ergebenden Höhe:
 - Einrichtung mit Sitz in Polen — nach dem in Polen geltenden Steuersatz,
 - Einrichtung mit Sitz in einem anderen EU-Mitgliedstaat, die eine im VIES-System positiv verifizierte USt-IdNr. angegeben hat — ohne Steuer, unter Anwendung des Reverse-Charge-Verfahrens,
 - Einrichtung mit Sitz in einem anderen EU-Mitgliedstaat, die keine USt-IdNr. angegeben hat oder deren Nummer nicht positiv verifiziert wurde — nach dem in Polen oder im Staat der Einrichtung geltenden Steuersatz, gemäß den Vorschriften über den Ort der Dienstleistung,
 - Einrichtung mit Sitz außerhalb der EU — ohne polnische Steuer; die Einrichtung rechnet die geschuldete Steuer in ihrem Staat ab.

Der Steuerbetrag wird im Zahlungsformular vor der Zahlung berechnet.

3. Die Einrichtung haftet für die Richtigkeit der angegebenen Steueridentifikationsnummer. Erweist sich die Nummer als unrichtig oder endet ihre Verifizierung im VIES-System mit einem negativen Ergebnis, stellt der Dienstanbieter eine Rechnung mit Steuer nach dem zutreffenden Steuersatz aus, und die Einrichtung ist zur Zahlung der Differenz verpflichtet. Eine für eine

Einrichtung mit Sitz in Polen ausgestellte Rechnung enthält die NIP nur dann, wenn diese beim Kauf angegeben wurde.

4. Die Zahlung für jeden Abrechnungszeitraum erfolgt **im Voraus**, zu Beginn dieses Zeitraums, mit der beim Kauf angegebenen oder im Kundenportal geänderten Zahlungsmethode. Die verfügbaren Zahlungsmethoden sind im Formular des Zahlungsdienstleisters angegeben. **Die Einrichtung ermächtigt den Dienstanbieter, diese Zahlungsmethode mit dem für jeden weiteren Abrechnungszeitraum fälligen Betrag zu belasten**, bis zur Abbestellung des Dienstes.
5. Die Zahlungen werden vom Zahlungsdienstleister auf Grundlage seiner eigenen Bedingungen abgewickelt. Der Dienstanbieter erhält und speichert keine vollständigen Zahlungskartendaten.
6. Der Dienstanbieter stellt die Rechnung nach Erhalt der Zahlung, mit einem dem Zahlungsdatum entsprechenden Leistungsdatum, im Nationalen E-Rechnungssystem (KSeF) aus und übermittelt sie der Einrichtung im PDF-Format an die E-Mail-Adresse für die Abrechnung. **Die Einrichtung akzeptiert den Empfang von Rechnungen in elektronischer Form**. Die vom Zahlungsdienstleister versandte Zahlungsbestätigung ist keine Rechnung.
7. Gebühren für einen begonnenen Abrechnungszeitraum werden nicht erstattet, auch nicht im Falle der Abbestellung des Dienstes oder der Verringerung des Lizenzlimits während dieses Zeitraums, vorbehaltlich § 4 Abs. 6 sowie der Fälle, in denen sich eine Erstattung aus Rechtsvorschriften oder aus einem Fehler des Dienstanbieters ergibt.
8. **Preisänderung**. Der Dienstanbieter kann die Preise der Pakete ändern, wobei er die Einrichtung mindestens **30 Tage** im Voraus per E-Mail informiert. Der neue Preis gilt ab dem ersten Abrechnungszeitraum, der nach Ablauf dieser Frist beginnt. Eine Einrichtung, die den neuen Preis nicht akzeptiert, kann den Dienst vor dessen Anwendung abbestellen (§ 7 Abs. 1); die Abbestellung ist mit keinerlei Kosten verbunden.
9. Im Falle eines Individualvertrags werden die Preise, die Art und die Fristen der Zahlung sowie die Regeln für Preisänderungen im Individualvertrag festgelegt.

§ 6. Änderung des Lizenzlimits und des Pakets

1. Im Rahmen des Self-Service-Kaufs ändert die Einrichtung das Lizenzlimit selbstständig im Kundenportal.
2. **Erhöhung des Lizenzlimits** — das erhöhte Limit wird unverzüglich bereitgestellt, und die höhere Gebühr wird ab dem nächsten Abrechnungszeitraum berechnet, ohne Aufzahlung für den laufenden Zeitraum. Der Dienstanbieter kann die Zahl der sofort bereitgestellten Lizenzplätze auf 10 % des bezahlten Lizenzlimits (mindestens 1 Platz) beschränken; in diesem Fall wird der übrige Teil der Erhöhung zu Beginn des nächsten Abrechnungszeitraums bereitgestellt.
3. **Verringerung des Lizenzlimits** — wird zu Beginn des nächsten Abrechnungszeitraums wirksam, wobei das Limit nicht niedriger sein darf als die Zahl der Lizenzplätze, die an dem Tag genutzt werden, an dem die Verringerung wirksam wird.

4. Die Plattform erlaubt es nicht, einen Aktiven Teilnehmer über das Lizenzlimit hinaus hinzuzufügen. In diesem Fall erhöht die Einrichtung das Limit gemäß Abs. 2.
 5. **Paketwechsel** im Rahmen des Self-Service-Kaufs erfolgt auf Antrag der Einrichtung, der an die Adresse support@monteflow.cloud gesendet wird. Der Dienstanbieter nimmt den Wechsel ohne unnötige Verzögerung vor; der neue Preis gilt ab dem nächsten Abrechnungszeitraum, sofern die Parteien nichts anderes vereinbaren. Der Verzicht auf ein Paket, das das Modul Rollen und Berechtigungen umfasst, führt zur Sperrung der Teilnehmerkonten und zur Rückkehr zu den vordefinierten Rollen; der Verzicht auf ein Paket, das das Modul SEN umfasst, führt zum Verlust des Zugriffs auf die in diesem Modul eingegebenen Daten. Der Dienstanbieter informiert vor Durchführung des Wechsels über diese Folgen.
 6. Im Falle eines Individualvertrags erfolgen Änderungen des Lizenzlimits und des Umfangs des Dienstes nach den im Individualvertrag festgelegten Regeln.
-

§ 7. Laufzeit und Beendigung des Vertrags

1. Der im Rahmen des Self-Service-Kaufs geschlossene Vertrag wird auf unbestimmte Zeit geschlossen und verlängert sich automatisch um weitere Abrechnungszeiträume. **Die Einrichtung kann den Dienst jederzeit im Kundenportal abbestellen**; die Abbestellung wird zum Ende des bezahlten Abrechnungszeitraums wirksam und stellt eine Kündigung des Vertrags dar. Bis dahin behält die Einrichtung den vollen Zugang zur Plattform und kann die Abbestellung im Kundenportal widerrufen.
2. **Ausbleibende Zahlung.** Schlägt die Belastung der Zahlungsmethode für den nächsten Abrechnungszeitraum fehl, wiederholt der Zahlungsdienstleister die Belastungsversuche, und der Dienstanbieter informiert die Einrichtung hierüber per E-Mail. Bis zum Ablauf von **14 Tagen** nach dem Ende des letzten bezahlten Abrechnungszeitraums behält die Einrichtung den vollen Zugang zur Plattform; nach Ablauf dieser Frist wird der Zugang auf den Nur-Lese-Modus (mit der Möglichkeit des Datenexports) beschränkt. Ist keiner der wiederholten Versuche erfolgreich, endet der Vertrag mit der Stornierung des Abonnements durch den Zahlungsdienstleister, worüber der Dienstanbieter die Einrichtung informiert.
3. Der Dienstanbieter kann den im Rahmen des Self-Service-Kaufs geschlossenen Vertrag unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 30 Tagen zum Ende eines Abrechnungszeitraums kündigen, im Falle:
 - der Einstellung der Erbringung des Dienstes oder der Geschäftstätigkeit durch den Dienstanbieter,
 - einer wesentlichen Änderung der Rechtsvorschriften, die die Erbringung des Dienstes unmöglich macht oder wesentlich erschwert,
 - anderer wichtiger Gründe, die in der Kündigung angegeben werden.

In diesem Fall erstattet der Dienstanbieter den Teil der Gebühr, der auf den Zeitraum nach dem Tag der Vertragsbeendigung entfällt.

4. **Beendigung mit sofortiger Wirkung.** Jede Partei kann den Vertrag mit sofortiger Wirkung beenden, wenn die andere Partei den Vertrag wesentlich verletzt, nach vorheriger Aufforderung zur Beseitigung der Verletzung und fruchtlosem Ablauf einer gesetzten Frist von mindestens 14 Tagen. Darüber hinaus:

1. Der Dienstanbieter kann den Vertrag mit sofortiger Wirkung ohne Fristsetzung beenden im Falle:

- einer rechtswidrigen Nutzung der Plattform, einschließlich der Bereitstellung rechtswidriger Inhalte, oder einer Nutzung, welche die Sicherheit der Plattform oder der Daten anderer Einrichtungen gefährdet,
- der Feststellung, dass die Einrichtung die in § 2 Nr. 1 genannten Voraussetzungen nicht erfüllt oder dass die beim Kauf abgegebenen Erklärungen (§ 4 Abs. 2) unwahr sind, einschließlich dessen, dass die Einrichtung Sanktionen unterliegt,
- einer Beanstandung der Zahlung beim Kartenaussteller oder beim Anbieter der Zahlungsmethode (Chargeback) ohne berechtigten Grund; bis zur Klärung kann der Dienstanbieter den Zugang zur Plattform aussetzen.

2. Die Einrichtung kann den Vertrag mit sofortiger Wirkung beenden im Falle:

- einer Verletzung der im DPA festgelegten Pflichten zum Schutz personenbezogener Daten durch den Dienstanbieter, die zu einer Verletzung des Schutzes der Daten der Einrichtung führt,
- einer ununterbrochen länger als 7 Tage andauernden Nichtverfügbarkeit der Plattform aus Gründen, die in der Sphäre des Dienstanbieters liegen.

In den in Nr. 2 genannten Fällen erstattet der Dienstanbieter den Teil der Gebühr, der auf den Zeitraum nach dem Tag der Vertragsbeendigung entfällt.

5. Erklärungen über die Kündigung oder Beendigung des Vertrags werden in elektronischer Form abgegeben: von der Einrichtung — im Kundenportal oder an die Adresse support@monteflow.cloud, vom Dienstanbieter — an die Adresse des Inhaberkontos sowie an die E-Mail-Adresse für die Abrechnung.

6. Im Falle eines Individualvertrags werden die Vertragslaufzeit, die Kündigungsfristen sowie die Folgen eines Zahlungsverzugs im Individualvertrag festgelegt; Abs. 4 gilt, sofern der Individualvertrag nichts anderes bestimmt.

§ 8. Betriebsmodi der Plattform

Basismodus

1. Im Basismodus ist die Plattform ein Hilfsinstrument für die Arbeit der Einrichtung und kein offizielles elektronisches Klassenbuch im Sinne der Vorschriften des Schulrechts (§ 3 Abs. 4).
2. Die im Basismodus verarbeiteten Daten unterliegen den Vorschriften über den Schutz personenbezogener Daten, insbesondere der DSGVO.

3. Eltern und gesetzliche Vormünder können jederzeit die Löschung oder Anonymisierung der ihre Kinder betreffenden Daten verlangen, und die Einrichtung als Verantwortlicher prüft ein solches Verlangen gemäß den Vorschriften.

Modus Compliance PL

4. Der Modus Compliance PL ist ausschließlich im Rahmen eines Individualvertrags verfügbar, der das Modul Compliance PL oder das Paket MAX-PL umfasst. Im Modus Compliance PL erfüllt die Plattform die Anforderungen der Verordnung des Ministers für Nationale Bildung über die Dokumentation des Unterrichtsverlaufs und kann als offizielles elektronisches Klassenbuch verwendet werden.
5. Die im Modus Compliance PL verarbeiteten Daten unterliegen:
 - hinsichtlich der Schuldokumentation — den Vorschriften des Schulrechts, welche die Aufbewahrungsfristen für die Dokumentation festlegen,
 - im Übrigen — den Vorschriften der DSGVO.
6. Im Modus Compliance PL kann ein Teil der Daten nicht vor Ablauf der gesetzlichen Aufbewahrungsfrist auf Verlangen eines Elternteils gelöscht werden.
7. Der Datenexport im Modus Compliance PL ist in einem den Anforderungen der Vorschriften des Schulrechts entsprechenden Format möglich.

Moduswechsel

8. Das Hinzufügen des Moduls Compliance PL erfordert den Abschluss eines Individualvertrags. Eine Einrichtung, die den Self-Service-Kauf nutzt, behält dabei ihr Konto und ihre Daten; die Parteien vereinbaren die Beendigung des Self-Service-Abonnements so, dass Zeiträume nicht doppelt abgerechnet werden.
9. Das Hinzufügen des Moduls Compliance PL erfordert keine Datenmigration — die neuen Funktionen stehen sofort zur Verfügung.
10. Verzicht auf das Modul Compliance PL:
 - die Einrichtung hat 30 Tage Zeit für den Export der Daten der Schuldokumentation,
 - nach Ablauf von 30 Tagen übergibt der Dienstanbieter der Einrichtung die nach den Vorschriften des Schulrechts erforderlichen Daten in elektronischer Form,
 - anschließend werden diese Daten von den Servern des Dienstanbieters gelöscht.

§ 9. Pflichten der Einrichtung

1. Die Einrichtung verpflichtet sich:
 1. die Plattform bestimmungsgemäß, gemäß diesen Nutzungsbedingungen und den Rechtsvorschriften zu nutzen,
 2. keine rechtswidrigen Inhalte in die Plattform einzustellen,

3. sicherzustellen, dass alle Personen, die die Plattform im Namen der Einrichtung nutzen, die Nutzungsbedingungen für Nutzer akzeptiert haben und mit den Regeln für die Nutzung der Plattform vertraut gemacht wurden,
 4. Zugangsdaten nicht unbefugten Personen zugänglich zu machen und den Dienstleister unverzüglich über den Verdacht einer Verletzung der Kontosicherheit zu informieren,
 5. über geeignete Rechtsgrundlagen für die Verarbeitung der Daten der Teilnehmer, ihrer Eltern und Vormünder sowie des Personals in der Plattform zu verfügen,
 6. im Falle der Nutzung des Moduls SEN oder der Eingabe von Gesundheitsdaten eines Kindes — vor der Eingabe solcher Daten die ausdrückliche Einwilligung eines Elternteils oder gesetzlichen Vormunds einzuholen und die Tatsache der Einwilligung in der Plattform mithilfe der integrierten Funktion der Gesundheitseinwilligung zu erfassen,
 7. die Gebühren fristgerecht zu entrichten,
 8. Kontakt- und Rechnungsdaten (im Rahmen des Self-Service-Kaufs — im Kundenportal und in der Plattform) innerhalb von 14 Tagen nach deren Änderung zu aktualisieren,
 9. sicherzustellen, dass das Inhaberkonto in der Verfügung einer von der Einrichtung bevollmächtigten Person verbleibt,
 10. keine realen personenbezogenen Daten in die Demoversion oder in die Testumgebung einzugeben.
2. Die Einrichtung trägt die alleinige Verantwortung für die von ihr und ihren Nutzern in die Plattform eingegebenen Inhalte und Daten, einschließlich deren Richtigkeit und Aktualität, sowie für Handlungen und Unterlassungen von Personen, welche die Plattform unter Verwendung der Konten der Einrichtung nutzen.
3. **Technische Anforderungen.** Für die Nutzung der Plattform erforderlich sind: ein Gerät mit Internetzugang, eine aktuelle Version des Webbrowsers Google Chrome, Mozilla Firefox, Apple Safari oder Microsoft Edge mit aktiviertem JavaScript und aktivierten, für die Aufrechterhaltung der Sitzung erforderlichen Cookies sowie eine aktive E-Mail-Adresse. Mobile Apps erfordern, sofern sie bereitgestellt werden, eine aktuelle, im App-Store angegebene Version des Betriebssystems iOS oder Android.

§ 10. Pflichten des Dienstleisters und Verfügbarkeit

1. Der Dienstleister verpflichtet sich:
 1. die Plattform kontinuierlich bereitzustellen, vorbehaltlich technischer Unterbrechungen,
 2. Daten ausschließlich auf Servern in der Europäischen Union (AWS-Infrastruktur) zu speichern sowie tägliche Sicherungskopien an einem georedundanten Standort anzufertigen,
 3. die Einrichtung über geplante technische Unterbrechungen mindestens **48 Stunden** im Voraus zu benachrichtigen; technische Unterbrechungen werden in der Zeit von 22:00 bis 6:00 Uhr polnischer Zeit geplant,

4. die Einrichtung über wesentliche Änderungen der Funktionen der Plattform mindestens **14 Tage** im Voraus zu informieren,
 5. technischen Support per E-Mail (support@monteflow.cloud) an Werktagen von 9:00 bis 17:00 Uhr polnischer Zeit zu leisten und auf Meldungen ohne unnötige Verzögerung zu reagieren,
 6. geeignete technische und organisatorische Maßnahmen zum Schutz der in der Plattform verarbeiteten Daten gemäß dem DPA anzuwenden.
2. Der Dienstanbieter unternimmt wirtschaftlich angemessene Anstrengungen, um eine möglichst hohe Verfügbarkeit der Plattform zu gewährleisten (Grundsatz „best effort“), wobei die Verfügbarkeit der Plattform im Kalendermonat nicht unter **95 %** liegen wird. In die Zeit der Nichtverfügbarkeit werden gemäß Abs. 1 Nr. 3 angekündigte geplante technische Unterbrechungen nicht eingerechnet.
 3. Der Dienstanbieter verwendet die in der Plattform verarbeiteten Daten nicht für eigene Zwecke, zur Profilbildung oder für Analysen unter Einsatz künstlicher Intelligenz.
 4. Vorbehaltlich der im Individualvertrag festgelegten Haftung für das Modul Compliance PL gewährleistet der Dienstanbieter nicht, dass die Plattform die Anforderungen des Schulrechts oder anderer branchenspezifischer Vorschriften erfüllt, die für die Einrichtung in ihrem Staat gelten. Die Einrichtung ist dafür verantwortlich zu prüfen, ob die Art der Nutzung der Plattform mit den für sie geltenden Vorschriften vereinbar ist.
-

§ 11. Schutz personenbezogener Daten

1. Hinsichtlich der personenbezogenen Daten, die von der Einrichtung und ihren Nutzern in die Plattform eingegeben werden (insbesondere Daten der Teilnehmer, der Eltern und Vormünder sowie des Personals), ist die Einrichtung Verantwortlicher und der Dienstanbieter Auftragsverarbeiter im Sinne von Art. 28 DSGVO.
2. Die Bedingungen der Auftragsverarbeitung personenbezogener Daten regelt der **Auftragsverarbeitungsvertrag („DPA“)**, der unter der in § 19 angegebenen Adresse veröffentlicht ist. **Der Abschluss des Vertrags über die Erbringung des Dienstes ist gleichbedeutend mit dem Abschluss des DPA** und erfordert keine gesonderte Unterschrift (Art. 28 Abs. 9 DSGVO):
 - im Falle eines Self-Service-Kaufs — in der zum Zeitpunkt der Akzeptanz der Nutzungsbedingungen als aktuelle Version veröffentlichten Fassung des DPA (§ 17 Abs. 5 gilt entsprechend),
 - im Falle eines Individualvertrags — in der in diesem Vertrag angegebenen Fassung.

Der Dienstanbieter erfasst das Datum der Akzeptanz sowie die Versionen der akzeptierten Dokumente.

3. Hinsichtlich der personenbezogenen Daten der Personen, welche die Einrichtung vertreten, der den Kauf tätigen Personen sowie der Abrechnungsdaten ist der Dienstanbieter

Verantwortlicher und verarbeitet diese gemäß der Datenschutzerklärung.

4. Die Daten in der Plattform werden ausschließlich auf AWS-Servern in der Europäischen Union gespeichert; Einzelheiten, einschließlich der Liste der Unterauftragsverarbeiter, regelt der DPA.
 5. Kontakt in Angelegenheiten des Schutzes personenbezogener Daten: privacy@monteflow.cloud.
-

§ 12. Daten nach Vertragsende

1. Nach Vertragsende (unabhängig vom Grund) behält die Einrichtung den Zugang zur Plattform bis zum Ablauf der Gültigkeit der Lizenz; anschließend wechselt das Konto der Einrichtung für einen Zeitraum von **30 Tagen** in den Nur-Lese-Modus. Im Falle eines Self-Service-Kaufs erlischt die Lizenz nach Ablauf von 14 Tagen nach dem Ende des letzten bezahlten Abrechnungszeitraums.
 2. Während des Nur-Lese-Zeitraums kann die Einrichtung:
 - ihre Daten herunterladen (Export),
 - im Falle des Modus Compliance PL — die Dokumentation gemäß den Anforderungen der Vorschriften exportieren.
 3. Nach Ablauf des Nur-Lese-Zeitraums verfährt der Dienstanbieter mit den Daten gemäß § 9 DPA: Er gibt die Daten auf Weisung der Einrichtung zurück oder löscht sie, und in Ermangelung einer Weisung innerhalb von 30 Tagen löscht er sie. Auf schriftliche Weisung der Einrichtung kann die Löschung früher erfolgen.
 4. Nach der Löschung der Daten bewahrt der Dienstanbieter ausschließlich die in § 9 DPA genannten Daten auf, insbesondere:
 - für Einrichtungen, die den Modus Compliance PL nutzen — ein Archiv des vollständigen Datenexports für **90 Tage** ab der Löschung, ausschließlich zum Zweck seiner Rückgabe an die Einrichtung auf deren Verlangen, wonach das Archiv automatisch gelöscht wird,
 - Abrechnungsdaten (Lizenzen, Rechnungen und Korrekturrechnungen, Zahlungseignisse, USt-Verifizierungen, Identifikationsdaten der Einrichtung für Abrechnungszwecke),
 - das Systemereignisprotokoll (Audit) — bis zum Ablauf seiner Aufbewahrungsfrist,
 - Sicherungskopien — bis zu deren Ablauf gemäß dem Rotationszyklus.
 5. Nutzerkonten, die ausschließlich zu der Einrichtung gehören, deren Daten gelöscht werden, werden gelöscht. Nutzer, die auch einer anderen Einrichtung angehören, welche die Plattform nutzt, behalten ihr Konto und verlieren den Zugriff auf die Daten der Einrichtung, deren Vertrag beendet wurde.
 6. Der Dienstanbieter haftet nicht für den Verlust von Daten, welche die Einrichtung während des Nur-Lese-Zeitraums nicht heruntergeladen hat.
-

§ 13. Haftung

1. Der Dienstanbieter haftet für die Nichterfüllung oder nicht ordnungsgemäße Erfüllung des Vertrags nach den allgemeinen Grundsätzen des polnischen Zivilgesetzbuchs (Kodeks cywilny), vorbehaltlich der in diesem Paragraphen festgelegten Beschränkungen.
2. Der Dienstanbieter haftet nicht für:
 1. Schäden, die aus einer Nutzung der Plattform entgegen dem Vertrag, den Nutzungsbedingungen oder den Rechtsvorschriften resultieren,
 2. die Folgen der Offenlegung von Zugangsdaten durch die Einrichtung oder ihre Nutzer gegenüber Dritten,
 3. den Inhalt der von der Einrichtung und ihren Nutzern in die Plattform eingegebenen Daten,
 4. die Nichtübereinstimmung der von der Einrichtung geführten Dokumentation mit den Vorschriften des Schulrechts oder anderen Vorschriften, insbesondere im Falle der Nutzung der Plattform außerhalb des Modus Compliance PL,
 5. Unterbrechungen des Zugangs zum Dienst, die durch höhere Gewalt, Störungen der Infrastruktur von Cloud-Dienstleistern oder geplante technische Unterbrechungen verursacht werden,
 6. den Verlust von Daten, welche die Einrichtung während des Nur-Lese-Zeitraums hätte exportieren können, dies aber nicht getan hat,
 7. den Betrieb der Dienste des Zahlungsdienstleisters, vorbehaltlich der Pflichten des Dienstanbieters gegenüber der Einrichtung.
3. **Die Gesamthaftung des Dienstanbieters auf Schadensersatz** gegenüber der Einrichtung aus dem Vertrag ist auf einen Betrag begrenzt, der der Summe der von der Einrichtung in den **12 Monaten** vor dem den Anspruch begründenden Ereignis entrichteten Nettogebühren entspricht.
4. Der Dienstanbieter haftet nicht für entgangenen Gewinn.
5. Die in Abs. 2–4 festgelegten Beschränkungen gelten nicht für vorsätzlich verursachte Schäden und berühren keine zwingenden Rechtsvorschriften.

§ 14. Höhere Gewalt

1. Keine Partei haftet für die Nichterfüllung oder nicht ordnungsgemäße Erfüllung ihrer Verpflichtungen, wenn diese durch höhere Gewalt verursacht wird.
2. Als höhere Gewalt gelten äußere, außergewöhnliche und unabwendbare Ereignisse, insbesondere: Naturkatastrophen, Kriegshandlungen, Terrorakte, Epidemien, Generalstreiks, Störungen der Telekommunikationsinfrastruktur mit Massencharakter sowie Entscheidungen von Behörden der öffentlichen Gewalt, welche die Vertragserfüllung unmöglich machen.

3. Die von höherer Gewalt betroffene Partei benachrichtigt die andere Partei unverzüglich über deren Eintritt und Ende.
 4. Dauert die höhere Gewalt ununterbrochen länger als **60 Tage** an, kann jede Partei den Vertrag mit sofortiger Wirkung beenden, ohne Schadensersatzhaftung.
-

§ 15. Vertraulichkeit und geistiges Eigentum

1. Die Parteien behandeln Informationen der anderen Partei, die sie im Zusammenhang mit dem Abschluss und der Durchführung des Vertrags erlangt haben und die nicht öffentlich zugänglich sind, vertraulich, insbesondere kaufmännische, technische und organisatorische Informationen. Diese Pflicht gilt nicht für Informationen, die ohne Vertragsverletzung öffentlich zugänglich sind, der Partei bereits zuvor bekannt waren, von einem Dritten ohne Verletzung einer Vertraulichkeitspflicht erlangt wurden oder aufgrund von Rechtsvorschriften oder einer gerichtlichen Entscheidung offengelegt werden müssen. Die Vertraulichkeitspflicht gilt während der Vertragslaufzeit sowie **3 Jahre** nach dessen Beendigung; die Pflichten in Bezug auf personenbezogene Daten regelt der DPA.
 2. Die Plattform MonteFlow.cloud, ihr Quellcode, ihre Benutzeroberfläche, ihr grafisches Design, ihr Logo und ihre Dokumentation sind geistiges Eigentum des Dienstansbieters oder seiner Lizenzgeber.
 3. Der Dienstanbieter gewährt der Einrichtung eine nicht ausschließliche, nicht übertragbare Lizenz zur Nutzung der Plattform in dem für die Nutzung des Dienstes erforderlichen Umfang für die Dauer des Vertrags. Die Einrichtung darf die Plattform oder Teile davon weder kopieren, ändern, dekompile, verbreiten noch Dritten zugänglich machen, mit Ausnahme der in ihrem Namen handelnden Nutzer.
 4. Die von der Einrichtung und ihren Nutzern in die Plattform eingegebenen Daten bleiben Eigentum der Einrichtung. Der Dienstanbieter erwirbt daran keine Rechte außer dem Recht, sie zum Zweck der Erbringung des Dienstes zu verarbeiten.
 5. Von der Einrichtung übermittelte Anregungen und Ideen zur Weiterentwicklung der Plattform können vom Dienstanbieter frei, ohne Vergütung und ohne Pflicht zu ihrer Umsetzung verwendet werden.
-

§ 16. Reklamationen

1. Die Einrichtung kann eine Reklamation betreffend den Dienst, einschließlich der Abrechnung, an die Adresse support@monteflow.cloud richten.
2. Die Reklamation sollte den Namen der Einrichtung, die E-Mail-Adresse des Inhaberkontos oder des Einrichtungsadministrators, eine Beschreibung des Problems sowie — nach Möglichkeit — das Datum seines Auftretens und die erwartete Art der Erledigung enthalten.

3. Der Dienstanbieter bearbeitet die Reklamation innerhalb von **14 Tagen** nach ihrem Eingang und sendet die Antwort an die E-Mail-Adresse, von der die Reklamation gesendet wurde. Muss die Reklamation ergänzt werden, beginnt die Frist mit dem Tag ihrer Ergänzung.
 4. Reklamationen, die lediglich die Abwicklung der Zahlung selbst betreffen, kann der Dienstanbieter an den Zahlungsdienstleister weiterleiten, wobei er die Einrichtung hierüber informiert.
-

§ 17. Änderungen der Nutzungsbedingungen

1. Der Dienstanbieter kann die Nutzungsbedingungen aus wichtigen Gründen ändern, insbesondere im Falle:
 - einer Änderung von Rechtsvorschriften oder von Urteilen und Entscheidungen von Behörden, die den Inhalt der Nutzungsbedingungen beeinflussen,
 - einer Änderung der Funktionen der Plattform oder des Paketangebots,
 - einer Änderung der technischen Bedingungen der Erbringung des Dienstes, einschließlich eines Wechsels des Zahlungsdienstleisters,
 - der Notwendigkeit, Unklarheiten oder redaktionelle Fehler zu beseitigen.
 2. Jede Fassung der Nutzungsbedingungen wird unter einer gesonderten, festen Adresse veröffentlicht; veröffentlichte Fassungen werden nicht geändert, und frühere Fassungen bleiben abrufbar.
 3. Über eine Änderung der Nutzungsbedingungen informiert der Dienstanbieter die Einrichtung mindestens **14 Tage** im Voraus durch Übersendung einer Mitteilung an die E-Mail-Adresse des Inhaberkontos oder des Einrichtungsadministrators.
 4. Akzeptiert die Einrichtung die Änderungen nicht, kann sie den Vertrag vor Inkrafttreten der Änderungen kündigen — im Rahmen des Self-Service-Kaufs mit Wirkung zu dem Tag, der dem Inkrafttreten der Änderungen vorausgeht, mit anteiliger Erstattung der Gebühr für den verbleibenden Teil des Abrechnungszeitraums. Die weitere Nutzung des Dienstes nach Inkrafttreten der Änderungen bedeutet deren Akzeptanz.
 5. Ein im Rahmen des Self-Service-Kaufs nach dem Tag der Veröffentlichung einer neuen Fassung der Nutzungsbedingungen geschlossener Vertrag gilt in der beim Kauf akzeptierten Fassung.
-

§ 18. Schlussbestimmungen

1. Der Vertrag unterliegt polnischem Recht, insbesondere dem Zivilgesetzbuch und der DSGVO.
2. Die Parteien werden sich um eine gütliche Beilegung von Streitigkeiten bemühen. Kommt innerhalb von 30 Tagen nach Anzeige der Streitigkeit keine Einigung zustande, werden

Streitigkeiten von dem für den Sitz des Dienstbieters zuständigen ordentlichen Gericht entschieden.

3. Die Einrichtung darf Rechte und Pflichten aus dem Vertrag ohne vorherige, in elektronischer Form erteilte Zustimmung des Dienstbieters nicht auf Dritte übertragen.
4. Sollte eine Bestimmung des Vertrags oder der Nutzungsbedingungen für nichtig oder unwirksam befunden werden, bleiben die übrigen Bestimmungen wirksam, und die Parteien ersetzen sie durch eine Bestimmung, die ihrem wirtschaftlichen Zweck am nächsten kommt.
5. **Sprache.** Die Nutzungsbedingungen und die in § 19 genannten Dokumente wurden in polnischer Sprache verfasst. Der Dienstbieter kann Übersetzungen in andere Sprachen, einschließlich maschineller Übersetzungen, ausschließlich zu Informationszwecken bereitstellen. **Im Falle von Abweichungen ist die polnische Fassung verbindlich.**
6. Die Pflichten in Bezug auf Vertraulichkeit, Schutz personenbezogener Daten, geistiges Eigentum sowie Zahlung fälliger Gebühren gelten auch nach Vertragsende fort.

§ 19. Rangfolge und zugehörige Dokumente

1. Den Vertrag über die Erbringung des Dienstes bilden die folgenden Dokumente, die vom Dienstbieter unter festen Adressen veröffentlicht werden, jeweils in der gemäß § 11 Abs. 2 oder § 17 Abs. 5 bestimmten Fassung:

Dokument	Adresse der aktuellen Fassung
Auftragsverarbeitungsvertrag („DPA“)	monteflow.cloud/dpa/
Nutzungsbedingungen für Einrichtungen (dieses Dokument)	monteflow.cloud/tos/customer/
Nutzungsbedingungen für Nutzer	monteflow.cloud/tos/user/
Datenschutzerklärung	monteflow.cloud/privacy/

Die Adresse der aktuellen Fassung leitet zur geltenden Fassung weiter; jede Fassung ist unter einer Adresse abrufbar, welche die Versionsnummer enthält (z. B. monteflow.cloud/tos/customer/1.4/), auch im PDF-Format.

2. Bei Abweichungen zwischen den Dokumenten gilt folgende Rangfolge:
 1. Individualvertrag (sofern geschlossen),
 2. DPA,
 3. Nutzungsbedingungen für Einrichtungen,
 4. Nutzungsbedingungen für Nutzer,
 5. Datenschutzerklärung.
3. Die unter der Adresse <https://monteflow.cloud/pricing/> veröffentlichte Preisliste legt die aktuellen Preise der im Rahmen des Self-Service-Kaufs angebotenen Pakete fest. Für

Einrichtungen, die einen Individualvertrag geschlossen haben, hat sie informativen Charakter, und verbindlich sind die in diesem Vertrag festgelegten Preise.

ZUBEL.PRO Krystian Zubel

ul. Orzechowa 5, 55-040 Dobkowice

NIP: 913-153-70-18

support@monteflow.cloud | privacy@monteflow.cloud